



---

## Informationen Sozial- und Rechtsberatung, 16.01.2017

### Parkkarte für Gehbehinderte

Gehbehinderte Personen und Personen, die sie transportieren, können bei untenstehender Adresse eine Parkkarte für Parkierungserleichterungen beantragen.

Wer schon eine solche Parkkarte hat soll kontrollieren, ob diese noch gilt. Abgelaufene Parkkarten muss man aktiv bei der gleichen, untenstehenden Adresse erneuern lassen. Man wird nicht „von Amtes wegen“ darauf aufmerksam gemacht.

Adresse für Parkkarte:

Strassenverkehrs- und Schiffsamt  
Parkkarte  
Schermenweg 5  
3001 Bern

Fredy Hasler, Sozial- und  
Rechtsberatung RSCB